



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie die 16. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B „Venngasthof zur Buche“

In seiner Sitzung am 24.11.2020 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B, 16. Änderung „Venngasthof zur Buche“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll durch die Erweiterung des Baufensters der Ausbau und die Neuorganisation des bestehenden Betriebes ermöglicht werden.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **04.12.2020 bis zum 10.12.2020 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/.

Infolgedessen liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit den Textlichen Festsetzungen, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und dem Schalltechnischen Fachbeitrag **vom 11.12.2020 bis zum 22.01.2021 einschließlich** während der Dienstzeiten

von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr - sowie nach Vereinbarung

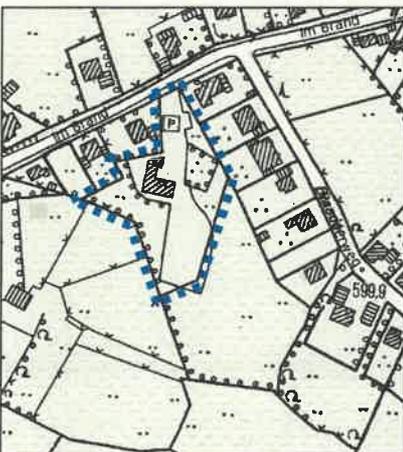
bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-257 bzw. per Mail an stadtverwaltung@monschau.de vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst das Grundstück der Gemarkung Mützenich, Flur 19, Flurstück 894



Monschau, den 01.12.2020

S. Mertens

Silvia Mertens
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 04.12.2020	Bestätigung Aushang:
bis 22.01.2021	Bestätigung Abhang: